

#355
20. März 2012 #161
I SHA Pz polf.
II E12-1

Eingnahme

v. Ver. Abs. z. K.

OB4

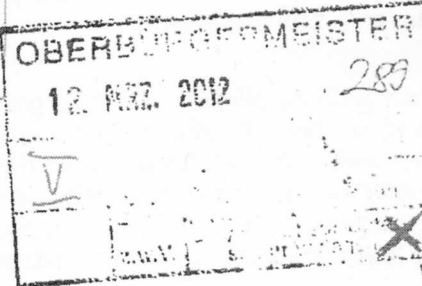
An den Oberbürgermeister

der Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg



Humboldtstr. 104

90459 Nürnberg

Tel. 0911 2876013

Fax 0911 2876016

www.linke-liste-nuernberg.de

Nürnberg, den 12. März 2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Stadtratsgruppe der LINKEN LISTE stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung beantwortet folgende Fragen:
 - a) Wieviele Menschen im Alter von 16 bis 55 Jahren sind berechtigt einen Nürnberg-Paß zu beantragen? Wieviele sind davon Frauen?
 - b) Gibt es für den oben genannten Personenkreis einen kostenlosen Zugang zu Verhütungsmitteln? Wenn ja, mit welcher Voraussetzung und mit welchem Genehmigungsverfahren?
 - c) Wie werden Frauen davon informiert, wieviele Frauen nehmen das in Anspruch und wieviele Anträge wurden abgelehnt?
 - d) Wie viele Asylbewerberinnen leben in Nürnberg? Hatten sie bisher eine Möglichkeit zu kostenlosen Verhütungsmitteln?
2. Empfängnisverhütende Mittel für Personen mit den Leistungsbezügen analog zur Berechtigung eines Nürnbergpasses sowie AsylbewerberInnen sind zukünftig kostenlos.
3. Die Beantragung und Ausgabe wird in Zusammenarbeit mit anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen gestaltet.
4. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die Kommune als freiwillige soziale Leistung.

Begründung:

Sexuelle und reproduktive Rechte zählen seit der Kairo-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung im Jahr 1994 zu den Menschenrechten. Dies wurde durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und den Europarat bekräftigt. Die Bundesregierung hat die Unterstützung dieses Konzeptes bestätigt.

Die Möglichkeit zur Verhütung von Schwangerschaften, d. h. die selbstbestimmte Entscheidung über Zeitpunkt und Anzahl von Kindern muss allen Frauen und Paaren im reproduktiven Alter zur Verfügung stehen. Ist dies nicht gewährleistet, werden die Rechte von Frauen eingeschränkt. Es ist daher eine öffentliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zu Verhütungsmitteln nicht aus finanziellen Gründen behindert wird.

Seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 werden Verhütungskosten für Hartz IV-EmpfängerInnen nicht mehr übernommen. Bei der Neuberechnung der Hartz IV-Sätze, die in einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgericht gefordert wurde, ist die Bundesratsinitiative, die Kosten für Verhütung in den Regelsätzen mit aufzunehmen, nicht berücksichtigt.

Beratungsstellen schlagen Alarm. „In der Schwangerschaftskonfliktberatung verweisen ungewollt Schwangere zunehmend auf die für sie unerschwinglichen Kosten sicherer Verhütungsmittel“ heißt

es in einer Pressemeldung der Pro Familia Baden-Württemberg. Erfahrungen aus den Beratungsstellen der Pro Familia zeigen, dass immer mehr Frauen unsichere, dafür billigere oder keine Verhütungsmittel verwenden und damit ihre Gesundheit und eine ungewollte Schwangerschaft riskieren.

Bereits 2008 hatte eine Untersuchung von Pro Familia in Köln den Zusammenhang von der Einführung der sogenannten Hartz-IV-Gesetzgebung und ungewollter Schwangerschaften verdeutlicht. Bei einer Befragung von Leistungsbezieherinnen zwischen 21 und 45 Jahren stellte sich heraus, dass die Quote der Frauen, die angibt, immer zu verhüten, von vormals 67 % mit der Einführung von Hartz IV auf 30 % abgesunken ist. Von den insgesamt 69 befragten Frauen waren 27 schwanger. Alle 27 gaben an, dass die Schwangerschaft ungewollt sei.

Bei einem ab 2012 gültigen Eckregelsatz von 374 Euro pro Monat sind ca. 16 Euro für "Gesundheitspflege" vorgesehen. Die Antibabypille - die nicht immer medizinisch vertretbar ist - kostet in der Dreimonatspackung ca. 40 Euro, eine Hormonspirale für fünf Jahre mindestens 350 Euro. Ein planmäßiges Ansparen ist aufgrund des eng bemessenen Regelsatzes unrealistisch. Bei den hormonfreien Verhütungsmitteln wie z. B. Diaphragma sollten Kondome nicht ausgeschlossen werden, da Kondome nicht nur verhüten, sondern auch vor Infektionen und Geschlechtskrankheiten schützen. Desweiteren sollten Frauen und Männer die Wahl haben, nach ihrer abgeschlossenen Familienplanung, durch einen medizinischen Eingriff die Möglichkeit einer ungewollten Schwangerschaft auszuschließen.

Während Verhütungsmittel kostenpflichtig sind, können Schwangerschaftsabbrüche nach § 24 b Abs. 1 SGB V vollständig durch die Krankenkassen erstattet werden. Es ist ein Widerspruch, dass anstelle der Prävention ungewollter Schwangerschaften deren Abbruch über die Krankenversicherung finanziert wird. Es handelt sich hier also nicht nur um ein soziales Problem, sondern auch um eine ethische Frage.

Einzelne Bundesländer und Kommunen übernehmen bereits die Kosten für Verhütungsmittel. Laut einer Umfrage von Pro Familia wird bereits in einem Drittel von 181 untersuchten Städten eine Kostenübernahme für Verhütung gewährleistet. Das jüngste Beispiel ist die Hansestadt Lübeck, die trotz schlechter Finanzlage die Übernahme der Kosten von Verhütungsmitteln für Bedürftige beschloss. Des weiteren ist Berlin zu nennen, nach der Einführung einer Regelung haben sich dort die Schwangerschaftsabbrüche deutlich verringert.

Laut NN vom 20.03.2010 gibt es auch bei der Stadt Nürnberg eine interne Regelung ohne Rechtsanspruch. Über das Sozialamt können ALG II-Empfängerinnen eine Übernahme bei ärztlich Verordnungen die Kosten für Pille und Spirale beantragen, soweit sich die „Ausgaben im finanziellen Rahmen befinden.“ Es ist jedoch nicht eindeutig geregelt und unterliegt u. E. dem Ermessensspielraum des Sachbearbeiters. Weiterhin wissen dies viele Frauen nicht.

Da Schwangerschaftsverhütung keine alleinige Angelegenheit von Frauen sein sollte, ist in unserem Antrag explizit vorgesehen, dass auch männliche Nürnbergpassbesitzer Verhütungsmittel beantragen können.

Die Fachkompetenz von anerkannten Beratungsstellen ist im Kostenübernahmeverfahren und in der individuellen Findung der geeigneten Verhütungsmethoden zu berücksichtigen und sind mit einzubeziehen. In den Leistungsstellen, wie Jobcenter und Beratungsstellen werden durch entsprechende Informationsmaterialien die in Frage kommenden Personen ausreichend in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

C. Pader

Stadtratsgruppe der LINKEN LISTE Nürnberg